

## **Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Brandenburg (BeitrOST-FHB)**

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 18.12.2008 (GVBl.I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2010 (GVBl.I Nr. 35) i.V.m. § 15 Abs. 6 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2004 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 1052) erlässt das Studierendenparlament (StuPa) der Fachhochschule Brandenburg mit Genehmigung der Festsetzung der Beitragshöhe durch den Präsidenten der Fachhochschule Brandenburg folgende Beitragsordnung:

### **§ 1 Beitrag zur Studierendenschaft**

(1) Die Studierendenschaft der Fachhochschule Brandenburg erhebt von ihren Mitgliedern einen Beitrag i.H.v. 10 €

Zuzüglich werden Beiträge zum Semesterticket i.H.v. 98,80 € ab dem Sommersemester 2011 erhoben.

Ferner wird ab dem Wintersemester 2011/12 ein zweckgebundener Zusatzbeitrag i.H.v. 2,50 € zur Umsetzung des Hochschulsportkonzeptes erhoben.

(2) Ausgenommen von der Beitragspflicht sind die für das betreffende Semester ordnungsgemäß Beurlaubten, sofern die Beurlaubung wegen

- a) Einberufung zu einem Dienst i.S. Art. 12a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
- b) Krankheit
- c) Mutterschutz

ausgesprochen wurde.

(3) In besonderen Härtefällen kann der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Fachhochschule Brandenburg auf Antrag eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Beitragspflicht aussprechen. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den AStA zu richten.

### **§ 2 Fälligkeit**

Der Beitrag wird jeweils fällig bei der Immatrikulation oder Rückmeldung. Der Nachweis der Beitragszahlung muss bei der Immatrikulation oder Rückmeldung gegenüber der Hochschulverwaltung geführt werden.

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Brandenburg vom 15.12.2008 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 1780) außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, 23.05.2011

gez. Oliver Karaschewski  
Sprecher des Studierendenparlamentes der Fachhochschule Brandenburg